

## B & P Finanzinfo

### Bankenverband plant die Haftungsgrenzen des Einlagensicherungsfonds abzusenken

10/2012

Den wenigsten Menschen ist die schillernde Persönlichkeit des Danny Dattel noch ein Begriff. Dattel war Anfang der 1970er Jahre Chefdevisenhändler der Kölner Herstatt-Bank, die er mit Devisenspekulationen in den Ruin trieb. Mit seinem Team häufte er Verluste von rund 480 Millionen DM an und sorgte für die Pleite der vormals renommierten Bank. Kurzfristige Rettungsversuche unter Einbindung von Großbanken – darunter Deutsche Bank und Dresdner Bank - schlugen fehl. Die Folgen waren dramatisch: Leer ausgegangene Anleger mussten mit berittener Polizei von der Erstürmung des Kölner Bankgebäudes ferngehalten werden. Gleichzeitig gab es bundesweit ein verheerendes Medienecho. Das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit der deutschen Banken war zerstört.

Die Banken standen zum damaligen Zeitpunkt vor einer Herausforderung: Einerseits sollten Kreditinstitute, die nicht wettbewerbsfähig waren, nach wie vor aus dem Markt ausscheiden. Andererseits erkannte man aber auch die Schutzwürdigkeit des Anlegers und wollte das Vertrauen der Bevölkerung in die Kreditwirtschaft wiederherstellen. Mit der Errichtung des freiwilligen Einlagensicherungsfonds durch den Bundesverband deutscher

Banken (BdB) wurde dieses Dilemma gelöst. Seit Mitte der 1970er Jahre schützt der Fonds Girokonten, Termingelder sowie Spareinlagen von Privatanlegern und Firmenkunden. Im Gegensatz zu den Systemen der Sparkassen oder Volks- und Raiffeisenbanken, hat nicht das Fortbestehen des angeschlagenen Institutes Priorität, sondern die Sicherung der angelegten Gelder. Derzeit sind je Kunde Einlagen in Höhe von bis zu 30 Prozent des haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Bank geschützt.

Und genau an dieser Stellschraube wird jetzt gedreht: Ende letzten Jahres hat der BdB eine schrittweise Senkung der Haftungsgrenze beschlossen. In 2015 erfolgt eine Absenkung auf 20 Prozent, in 2020 auf 15 Prozent und in 2025 auf 8,75 Prozent des haftenden Eigenkapitals. „Wir passen das System der freiwilligen Einlagensicherung an, um den Fonds für zukünftige Herausforderungen besser aufzustellen und den Kunden unserer Banken auch weiterhin glaubhaft den besten Schutz für ihre Spareinlagen zu bieten“, sagt Hans-Joachim Massenbergh, Geschäftsführer des Bankenverbandes. Dass eine Absenkung der Haftungsgrenzen eine Verbesserung des Systems mit sich bringen soll, erscheint auf den ersten Blick widersprüchlich, erweist sich bei näherer



Betrachtung aber als plausibel. Insbesondere bei Großbanken liegen die derzeitigen Haftungssummen in astronomischer Höhe. So sind beispielsweise bei der Commerzbank Einlagen bis zu einer Höhe von 8,5 Milliarden Euro je Kunde abgesichert, im Jahr 2025 wird sich diese Summe auf immerhin noch 2,5 Milliarden Euro belaufen. Durch die geplante Senkung wird die Gefahr verringert, dass sich eine gesunde Bank bei einer Rettungsmaßnahme für einen kränkelnden Konkurrenten verhebt.

Es besteht also kein Grund sich Sorgen zu machen: „Privatkunden genießen weiterhin einen sehr hohen Einlagenschutz. Die niedrigste Sicherungsgrenze, die heute bei 1,5 Millionen Euro je Kunde liegt, wird ab 2025 immer noch 437.500 Euro betragen. Damit wird der Schutz zum Ende der Reform mindestens viermal höher als die heute gesetzlich garantierten 100.000 Euro sein“, so der Bankenverband. Da viele der kleineren Institute mehr als die geforderten fünf Millionen Euro an Eigenkapital besitzen, wird auch die Haftung entsprechend höher sein.

Die aktuelle Sicherungsgrenze seines Kreditinstitutes kann jeder Kunde einer Mitgliedsbank auf der Internetseite des Bankenverbandes unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufen.

Wichtig zu wissen ist, dass der freiwillige Einlagensicherungsfonds erst ab einer Anlagesumme von 100.000 Euro aufwärts greift. Summen bis 100.000 Euro werden über die gesetzliche Einlagensicherung garantiert. 2009 fand eine EU-weite Harmonisierung dieser staatlichen Systeme

statt. Seitdem gilt der einheitliche Betrag von Portugal über Tschechien bis Finnland. Wie auch bei der freiwilligen Sicherung werden die Einlagen rechtlich selbständiger Töchter von Auslandsbanken - wie z.B. der ING-Diba Bank- sowie der Zweigstellen von Banken, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Raum) angehören - durch den gesetzlichen Fonds garantiert. Die deutsche Einlagensicherung zahlt jedoch nicht bei Zweigstellen von Banken außerhalb des EU- oder des EWR-Raums - wie z.B. der Schweiz. In diesen Staaten gelten die jeweiligen länderspezifischen Sicherungssysteme. Für die Banken ist die Mitgliedschaft im gesetzlichen Fonds Pflicht.

Die Pleite der Herstatt- Bank wurde übrigens erst im Jahre 2006 vollständig abgewickelt. Ohne Einlagensicherungsfonds mussten einige der betroffenen Anleger somit rund 32 Jahre auf eine Rückzahlung warten. Und dabei noch den Verlust von rund zwanzig Prozent ihrer Sparguthaben hinnehmen.

Information:  
Der Inhalt dieser Information wurde nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Mit Rücksicht auf die Komplexität der angesprochenen Themen und den ständigen Wandel der Rechtsmaterie bitten wir um Verständnis, wenn wir unsere Haftung und Gewährleistung auf Beratungen in individuellen Einzelaufträgen nach Maßgabe unserer Auftragsbedingungen beschränken und sie i. Ü., d. h. für diese Informationen ausschließen.